



## GNADENLOSE HÄRTE:

Seit zwei Jahren befindet sich die abgeschobene Libanesin Gazale Salame mit zwei kleinen Kindern in einem Ghetto bei Izmir in der Türkei. Ihr Mann Ahmed Siala lebt mit den beiden älteren Töchtern im Landkreis Hildesheim und kämpft darum, dass seine Frau und seine Kinder zu ihm zurückkehren können.

## FAMILIE SALAME ALS »PRÄZEDENZFALL«

**Bastian Wrede und Kai Weber**

Gazale Salame war sieben, als sie mit ihren Eltern dem libanesischen Bürgerkrieg entflohen. Als »staatenlose Kurdin«, deren Vorfahren aus der Türkei in den Libanon eingewandert waren, erhielt sie 1990 ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, wuchs hier auf und heiratete den im Libanon aufgewachsenen Ahmed Siala.

2000 entzieht der Landkreis Hildesheim der inzwischen 19-jährigen die Aufenthaltserlaubnis. Grund: Gazales Eltern seien in der Türkei registriert, mithin sei sie Türkin. Auch Ahmed Siala entzieht der Landkreis die Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung, sein Vater sei in der Türkei unter einem anderen Namen registriert. Dagegen klagt Ahmed Siala mit Erfolg – das Gericht ordnet die aufschiebende Wirkung an. Dennoch wird er fortan nur noch »geduldet«.

Am 10. Februar 2005 lässt die Ausländerbehörde Gazale Salame in die Türkei abschieben. Da lebt die 24-Jährige bereits 17 Jahre in Deutschland. Die Polizei überrascht die schwangere Frau in ihrer Wohnung, während ihr Mann die Töchter Nura und Amina (7 und 8) zur Schule bringt. Am Abend liegt Gazale Salame mit der kleinen Tochter Schams (1) bereits bei der Istanbul Flughafen-Polizei auf

dem nackten Betonfußboden, ohne ihren Mann und die beiden Töchter noch einmal gesehen zu haben. Später kann sie in zwei Zimmern in einem nicht isolierten, modrigen Haus unterkommen. Wie ihr Mann spricht Gazale kein Türkisch. Unter erbärmlichen Umständen kommt am 31. August 2005 ihr Sohn Ghazi zur Welt.

In Hildesheim sorgt derweil die Abschiebung der schwangeren Frau für eine empörte Öffentlichkeit. Die Ausländerbehörde indes gibt sich vollkommen ungerührt. Die Abschiebung sei rechtmäßig. Gazale habe bei ihrer Einreise – also als Siebenjährige! – über ihre Identität getäuscht und ihre türkische Staatsangehörigkeit verschleiert. Ahmed, der mit großen Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaat aufgewachsen ist, entschließt sich, für seine Rechte zu kämpfen, anstatt für seine Familie ein erbärmliches, perspektivloses Dasein in einem fremden Land zu akzeptieren. Im Juni 2006 entscheidet das Verwaltungsgericht Hannover zu seinen Gunsten: Ahmed Siala ist kein Türke, hat die Türkei nie betreten, alle Täuschungsvorwürfe sind unhaltbar.

Die Hildesheimer Landrätin Baule will daraufhin eine schnelle Rückkehr seiner Frau und seiner beiden Kinder ermöglichen. Doch sie hat die Rechnung ohne Innenminister Schönemann gemacht. Der weist den Landkreis kurzerhand an, gegen das

Urteil Berufung zu beantragen, da es sich um einen »Präzedenzfall« handle. Währenddessen verschlechtert sich Gazales Situation in der Türkei zunehmend, sie ist depressiv und suizidgefährdet.

Im November verpflichtet der Richter am Verwaltungsgericht Hannover den Landkreis, bis zum Abschluss von Ahmeds Verfahren Gazales Rückkehr zu ermöglichen. Dies sei verfassungsrechtlich geboten, da der inzwischen 15 Monate alte Ghazi seinen Vater noch nie gesehen habe. Die Familie freut sich und macht sich begründete Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen. Doch auch gegen diese Entscheidung erhebt der Landkreis Hildesheim auf Weisung des Innenministeriums Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht, der stattgegeben wird. Die daraufhin eingelegte Verfassungsbeschwerde wird ohne weitere Begründung abgelehnt.

Über die Beschwerde in Ahmed Sialas Aufenthaltsverfahren entscheidet in den nächsten Monaten das Oberverwaltungsgericht. Der politische Fall Gazale Salame geht also in die nächste Runde. Sie selbst kann bis dahin nichts tun als die unerträgliche Situation auszuhalten und auf ein glückliches Ende zu hoffen. ■

